

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 12

Freitag, den 8. Juni 2018

Nummer 11

16./17. Juni 2018

Schützenfest in Bernterode



Samstag, 16. Juni 2018

19.00 Uhr Tanzabend unter dem Festzelt am
Schützenhaus mit der Band "PowerVoices"

Sonntag, 17. Juni 2018

13.30 Uhr Festumzug mit den Partnervereinen durch
unser Dorf mit feierlicher Kranznieder-
legung am Kriegerdenkmal

14.30 Uhr Platzkonzert mit den "BlechBuben"
am Schützenhaus

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Es laden ein die Sportschützen des SSVB

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 22. Juni 2018

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 13. Juni 2018

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 12. Juni 2018, bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**
Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax:..... (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:
Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:
Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:
Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss
Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“


Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Montag 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,
Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil (AT)



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

**Widerspruch zu Datenübermittlungen
nach dem Bundesmeldegesetz**

Name, Vorname:

Anschrift:

Ich bitte meine Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs 5 BMG LV.m § 50 Abs 1 BMG widersprechen,

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Datum/Unterschrift:

Bekanntmachung der Kartierung von Lärmbelastigungen durch Verkehr in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die Karten nach der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) können bei Bedarf im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das Kartenmaterial ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.eichsfeld-wipperaue.de> eingestellt.

**Fusch
Bauamtsleiterin**



Gemeinde Breitenworbis

**38.Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Breitenworbis am 24.05.2018**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurde ein Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Beschluss Nr. 20 – 38 – 202 / 2018 vom 24.05.2018

Beitrittsbeschluss zur Initiative „Bürgermeister für den Frieden“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis befürwortet den Beitritt zur internationalen Initiative „Mayors für Peace“.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Beitrittserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 15 Mitglieder
Ja - Stimmen: 15 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse

Beschluss Nr.	20 – 38 – 203 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 38 – 204 / 2018
Beschluss Nr.	20 – 38 – 205 / 2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 25.05.2018

**Cornelius Fütterer
Bürgermeister**

**Bekanntmachung
der Gemeinde Breitenworbis**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Hinter dem Gut“**

als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Gemeinde Breitenworbis im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat am 01.03.2018 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Beschluss Nr. 50 – 26 – 123.1 / 2018
 Beschluss Nr. 50 – 26 – 124 / 2018

§ 2

Als Anlage gilt der Stellenplan.

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Haynrode den 18.05.2018

Andreas Heiroth
Bürgermeister

Haynrode, den 23. Mai 2018

Andreas Heiroth
Bürgermeister

(Siegel)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2018

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

Mit Beschluss vom 19.04.2018, Beschluss Nr. 50 – 25 – 116 / 2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen am 24.04.2018 vorgelegt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit Schreiben vom 24.04.2018 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom **08.06.2018 bis zum 25.06.2018**

Zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmeri in Breitenworbis, Weststraße 2, aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 ThürKO i.V. m. § 34 ThürGemHV in den z. Z. gültigen Fassungen erlässt die Gemeinde Haynrode folgende Nachtragshaushaltssatzung :

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	47.800 €	-2.200 €	778.400 €	824.000 €
die Ausgaben	59.100 €	-13.500 €	778.400 €	824.000 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	171.500 €	-60.500 €	477.900 €	588.900 €
die Ausgaben	235.100 €	-124.100 €	477.900 €	588.900 €